

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtsjahr in sechs Sitzungen (fünf ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung) intensiv über die wirtschaftliche Lage und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen, Personalentwicklung und potenzielle Akquisitionen beraten. Schwerpunkte der Diskussionen waren auch die herausfordernden Entwicklungen im laufenden Geschäft durch die zunehmend instabilen geopolitischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wurden strukturelle und strategische Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für weiteres Wachstum und zur Steigerung der Ergebnisqualität ausführlich diskutiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden monatlichen Berichterstattung umfassend schriftlich über die Geschäfts- und Finanzlage der ANDRITZ-Gruppe und ihrer Beteiligungen informiert. Darüber hinaus besprachen der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats die Monatsberichte des Vorstands in monatlichen und weitgehend persönlichen Sitzungen mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Finanzvorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde zudem unmittelbar über besondere Ereignisse von hoher Bedeutung informiert.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde auch Mittelfristplanung aller Geschäftsbereiche (aufgeteilt in ein bis zwei Bereiche je Sitzung) mit dem Vorstand diskutiert. Dabei präsentierten die Verantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche ihre Ergebnisse und Planungen persönlich und stellten sich den Fragen des Aufsichtsrats. Hieraus ergab sich eine gute Gelegenheit, potenzielle Nachfolgekandidaten näher kennenzulernen. In der Dezembersitzung des Aufsichtsrats wurde die Gesamtstrategie der ANDRITZ-Gruppe vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Die Einhaltung der ESG-Ziele des Unternehmens, insbesondere Emissionen, Ressourcenverbrauch sowie „Health & Safety“, also Fragen betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz, Unfallstatistiken, Ursachenforschung sowie Maßnahmen gegen Arbeitsunfälle standen in jeder ordentlichen Sitzung auf der Tagesordnung. Insbesondere wurde darüber berichtet und diskutiert, inwieweit eine Annäherung an die jeweils verabschiedeten Ziele erreicht werden konnte, z.B. inwieweit Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen Wirkung gezeigt haben. Die in diesem Bereich gesetzten Ziele sind Teil der von ANDRITZ veröffentlichten ESG-Ziele und damit auch Bestandteil der Vergütungspolitik. Daneben standen in mehreren Sitzungen auch die Themen Compliance, Rechtsstreitigkeiten und Wettbewerbsüberwachung auf der Tagesordnung.

Die Sitzungen wurden mit Zustimmung aller Mitglieder mit der Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme abgehalten. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Mitglieder persönlich teil. Die persönliche Teilnahmequote betrug 91 %; einschließlich virtueller Teilnahme betrug sie 96 %. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben bei den fünf ordentlichen Sitzungen stets gemeinsam getagt. Das Zusammenwirken der Kapital- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat fand stets in einer konstruktiven Atmosphäre statt.

Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der Nominierungs- und Vergütungsausschuss vertraten das Unternehmen in Vorstandsangelegenheiten.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte in fünf Sitzungen. Bei allen Sitzungen, sowohl vor Ort als auch virtuell, lag die Teilnahmequote bei 100 %. Die Themen umfassten die Ausarbeitung eines Vorschlags zur Wahl eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats, die Festlegung der Vorgehensweise im Hinblick auf auslaufende Verträge einzelner Vorstandsmitglieder, die Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele für den Vorstand, die Vorbereitung der wiederum durchgeführten Governance Roadshow.

Bei der Ausarbeitung des Wahlvorschlags für ein neues Mitglied des Aufsichtsrats wurde Bedacht genommen auf eine ausreichende Verteilung von Kompetenzen, bisherige Erfahrungen sowie das Geschlechterverhältnis.

Bei anstehenden Vertragsverlängerungen für Vorstandsmitglieder wurden die bisherige Performance, die jeweils vorgestellten Pläne für die nächsten Jahre sowie mögliche externe Kandidaten diskutiert.

Die Erstellung der Bonusberechnung des Vorstands erfolgte seitens des Nominierungs- und Vergütungsausschusses unter Beachtung der dem Kapitalmarkt kommunizierten mittelfristigen Ziele.

Auf Grund der positiven Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde wiederum eine Governance Roadshow mit großen Investoren und Proxy Advisors durchgeführt.

Unter der Leitung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats führte die ANDRITZ AG im November und Dezember 2025 eine Corporate Governance Roadshow durch. Wichtige Themen, die institutionellen Investoren und Proxy-Beratern ISS und Glass Lewis präsentiert wurden, betrafen den Aufsichtsrat (Zusammensetzung, Vielfalt, Ausschussarbeit, bedeutende Initiativen und Erfolge seit 2022), die Struktur und Nachfolgeplanung des Vorstands, die neue Vergütungspolitik für den Vorstand, ESG (Fortschritt und neue Ziele für 2030) sowie einen Überblick über Risikomanagement, Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz. Die auf diese Weise gesammelten wertvollen Rückmeldungen werden bei der Gestaltung zukünftiger Corporate Governance Instrumente, einschließlich bei der Erstellung des Vergütungsberichts 2025, der der Jahreshauptversammlung zur Entscheidung 2026 vorgelegt wird, berücksichtigt werden.

Der Prüfungsausschuss hat 2025 in zwei ordentlichen Sitzungen – jeweils unter Teilnahme des Abschlussprüfers – die Berichte des Vorstands zur laufenden Geschäftsentwicklung, die Berichte über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die interne Revision sowie die Maßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch Beschränkung der Erbringung zulässiger Nichtprüfungsleistungen behandelt. Darüber hinaus wurden die von der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) vorgeschlagenen und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie und CSRD diskutiert. Der Prüfungsausschuss ist stets vollzählig zusammengetreten, teilweise waren auch weitere Mitglieder des Aufsichtsrats als Gäste anwesend. Der langjährige Abschlussprüfer der ANDRITZ-Gruppe, KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, war bei jeder ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses anwesend. Da in der Hauptversammlung 2026 ein neuer Abschlussprüfer zu wählen ist, fanden im Berichtsjahr in Abwesenheit des aktuellen Abschlussprüfers zwei weitere außerordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, in welchen zunächst mehrere potenzielle Abschlussprüfer diskutiert wurden und sodann drei namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Gelegenheit zu einer Angebotspräsentation gegeben wurde. Infolge dieser Angebotspräsentationen beschloss der Prüfungsausschuss nach dem Hearing vom 26.11.2025 und in seiner Sitzung vom 11.12.2025, dem Aufsichtsrat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als bevorzugten Kandidaten für die Abschlussprüfung 2026 sowie als Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts und Grant Thornton Austria Audit GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als zweitgereichte Alternative zu empfehlen. Der Aufsichtsrat stimmte der Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 11.12.2025 zu.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2024 samt Lagebericht und des Konzernlagebericht wurden gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer in der Sitzung vom 05.03.2025 eingehend erörtert. Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung und Billigung empfohlen. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Ergebnisverwendung angeschlossen und diese dem Aufsichtsrat empfohlen.

Weiters hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie als Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts, soweit sich dies aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2025 ergibt, vorzuschlagen.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 11.12.2025 wurden der Ablauf, Zeitplan und die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses 2025 mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft besprochen und in der Folge überwacht.

Im März 2026 wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht der ANDRITZ AG sowie der Konzernabschluss 2025 nach IFRS unter Einbeziehung der Buchhaltung durch die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft, und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gegenstand der begleitenden Beratungen und der Prüfung auf Vollständigkeit war auch der nunmehr gesetzlich vorgeschriebene nicht-finanzielle Bericht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch ANDRITZ von der Rechtsanwaltskanzlei BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH, Wien, gemäß C-Regel 62 des österreichischen Corporate Governance Code evaluiert. Laut den Ergebnissen dieser externen Evaluierung hielt sich die ANDRITZ AG an alle C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den nicht-finanziellen Bericht und den Corporate Governance Bericht geprüft sowie die Anträge an die Hauptversammlung gebilligt und den Jahresabschluss genehmigt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die durchgeführten Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich an dieser Stelle dem Vorstand und den 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ANDRITZ-Gruppe Dank und Anerkennung für ihr hohes Engagement und die im vergangenen Geschäftsjahr erzielten Ergebnisse aussprechen. Der Aufsichtsrat dankt weiters den Aktionärinnen und Aktionären und den Kunden der ANDRITZ-Gruppe für das fortgesetzte Vertrauen.

Graz, im März 2026

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Leitner

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG